

Nr. 21-BEA der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(3. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

### **Beantwortung der dringlichen Anfrage**

der Abg. Dr.<sup>in</sup> Dollinger und Dr.<sup>in</sup> Klausner an die Landesregierung (Nr. 21-ANF der Beilagen)  
durch Landesrat Mag. Schnöll und Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl - betreffend der  
O-Bus-Halte in der Birkensiedlung

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der dringlichen Anfrage der Abg. Dr.<sup>in</sup> Dollinger und Dr.<sup>in</sup> Klausner betreffend der O-Bus-Halte in der Birkensiedlung vom 19. August 2019 erlauben sich Landesrat Mag. Schnöll und Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl, Folgendes zu berichten:

**Landesrat Mag. Schnöll:**

**Zu Frage 1:** Waren die Bewohnerinnen und Bewohner der Birkensiedlung in die Erarbeitung der geplanten Lösung eingebunden?

Das Konzept zur Weiterführung der Obus Linie 5 (Fahrplan und die dafür nötige Infrastruktur) wurde von der Salzburg AG erarbeitet. Die Entwurfsplanung für die neue Haltestelle an der Landesstraße erfolgte durch die Stadt Salzburg.

Antwort der Salzburg AG:

*Bei der technischen Konzeption nicht. Die geplante Lösung der Haltestellen Birkensiedlung und Weidenstraße wurde allerdings auf Basis der untersuchten Fahrgastströme entwickelt.*

**Zu Frage 1.1.:** Wenn ja in welcher Form und wann?

Siehe Beantwortung zu Frage 1.

**Zu Frage 2:** Welche anderen Varianten der Anbindung von Grödig (z. B. über die Obuslinie 9) wurden warum jeweils geprüft bzw. verworfen?

In dem von der Salzburg AG vorgelegten Konzept wurden lediglich verschiedene Linienführungen im Ortsgebiet Grödig diskutiert.

Antwort der Salzburg AG:

*Es wurden verschiedenste Varianten geprüft und gemeinsam mit den Verantwortlichen der Gemeinde Grödig und der SVG im Sinne größtmöglicher Effizienz, Kundenfreundlichkeit/-nutzen und Wirtschaftlichkeit schließlich die Entscheidung für die Verlängerung der Linie 5*

*getroffen. Die gefundene Lösung nutzt die freien Kapazitäten der Linie 5 und ermöglicht eine abgegrenzte Linie.*

**Zu Frage 3:** Wenn es zu der in der Präambel skizzierten, für die Bewohnerinnen und Bewohner unerwünschten Lösung (temporär) kommen wird, ab wann soll dies konkret der Fall sein?

Aufgrund der Experteneinschätzung der Salzburg AG wird die Lösung nicht als ungeeignet betrachtet.

Die Fertigstellung der Bushaltestelle ist für Mitte November 2019 vorgesehen. Der Vorlaufbetrieb startet am 9. September 2019 und wird sukzessive erweitert, der Vollbetrieb startet demnach mit dem Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2019 (int. Fahrplanwechsel 2019/2020). Es wird darauf hingewiesen, dass ein Gehsteig, von der bestehenden Buswendeschleife bis zur Landesstraße, Bestandteil des Projektes ist. Eine beleuchtete Querungshilfe (Mittelinsel) für den Fußverkehr wird an der Landesstraße L104 ebenfalls errichtet.

**Zu Frage 4:** Bis wann werden die notwendigen Adaptierungen (Gehsteig und Zebrastreifen) spätestens erfolgen, damit ein gefahrloses Erreichen der neu geplanten Haltestelle ermöglicht wird?

Siehe Beantwortung zu Frage 3.

**Zu Frage 5:** Ab wann konkret ist bei dieser voraussichtlich ungeeigneten Lösung frühestens mit einer Evaluierung und Rücknahme zu rechnen?

Der gegenständliche Verkehrsdienstvertrag hat eine Laufzeit bis inkl. 8. Dezember 2029 (int. Fahrplanwechsel 2029/2030) und kann erstmals von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer entsprechenden Kündigungsfrist mit Wirksamkeit zum 9. Dezember 2023 (int. Fahrplanwechsel 2023/2024) aufgelöst werden. Grundsätzlich ist eine Evaluierung und Anpassung von Fahrplanmaßnahmen während der gesamten Laufzeit in Absprache und im Einvernehmen mit dem Betreiber jederzeit möglich. Aus Expertensicht empfiehlt sich eine erste Evaluierung von Fahrplanmaßnahmen im Öffentlichen Verkehr nach frühestens zwei bis drei Jahren, da es diesen Zeitraum benötigt, bis derartige Änderungen/Linienanpassungen im vollen Umfang greifen. Die Evaluierung ist Aufgabe der ausschreibenden Stelle (in diesem Fall die Salzburger Verkehrsverbund GmbH) in enger Zusammenarbeit mit dem Land Salzburg und dem Betreiber Salzburg AG.

Antwort der Salzburg AG:

*Da diese Lösung auf Basis der realen Fahrgastströme gewählt wurde, wird sie nicht als ungeeignet erachtet.*

**Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl:**

**Zu Frage 1:**

Antwort der Salzburg AG:

Bei der technischen Konzeption nicht. Die geplante Lösung der Haltestellen Birkensiedlung und Weidenstraße wurde allerdings auf Basis der untersuchten Fahrgastströme entwickelt.

**Zu Frage 1.1.:** Siehe Beantwortung Frage 1.

**Zu Frage 2:**

Antwort der Salzburg AG:

Es wurden verschiedenste Varianten geprüft und gemeinsam mit den Verantwortlichen der Gemeinde Grödig und der SVG im Sinne größtmöglicher Effizienz, Kundenfreundlichkeit/ -nutzen und Wirtschaftlichkeit schließlich die Entscheidung für die Verlängerung der Linie 5 getroffen. Die gefundene Lösung nutzt die freien Kapazitäten der Linie 5 und ermöglicht eine abgegrenzte Linie.

**Zu Frage 3:** Aufgrund der Ressortzuständigkeit wird diese Frage von Verkehrsreferent Landesrat Mag. Schnöll beantwortet.

**Zu Frage 4:** Siehe Beantwortung Frage 3.

**Zu Frage 5:** Siehe Beantwortung Frage 3.

Antwort der Salzburg AG:

Da diese Lösung auf Basis der realen Fahrgastströme gewählt wurde, wird sie nicht als ungeeignet erachtet.

Beide Regierungsmitglieder ersuchen das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 10. September 2019

Dr. Stöckl eh.  
Mag. Schnöll eh.